

26.06.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3773 vom 29. Mai 2020
der Abgeordneten Elisabeth Müller-Witt SPD
Drucksache 17/9523

Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am Tag seines Amtsantritts hat der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Karl-Josef Laumann, angekündigt, dass er sich konsequent um die Krankenhauslandschaft kümmern wolle und dass dies mit Strukturveränderungen verbunden sein müsse. In diesem Zuge wollte die Schwarz-Gelbe Landesregierung die bis zum Jahre 2015 gültige Krankenhausplanung der Vorgängerregierung überarbeiten. Inzwischen ist die derzeitige Landesregierung seit drei Jahren im Amt.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 3773 mit Schreiben vom 26. Juni 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Hat die Landesregierung eine Überarbeitung der Krankenhausplanung vorgenommen?***
- 2. *Welche Schwerpunkte hat die Landesregierung bei der Krankenhausplanung gesetzt?***

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen plant eine grundlegende Reform der Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen.

Hierzu wurde in einem ersten Schritt ein Gutachten zur "Krankenhauslandschaft Nordrhein Westfalen" in Auftrag gegeben, welches im September 2019 veröffentlicht wurde. Dieses Gutachten dient als Diskussionsgrundlage für die gemeinsame Erarbeitung des neuen Krankenhausplans.

Zur gemeinsamen Erarbeitung der Rahmenvorgaben mit dem Landesausschuss für Krankenhausplanung hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) diverse Arbeitsgruppen eingerichtet, um einen neuen Krankenhausplan zu erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe und die Unterarbeitsgruppen tagen in hoher Frequenz. Es sind rund 40 Sitzungen der Arbeitsgruppe und Unterarbeitsgruppen geplant. Sieben Sitzungen haben bereits im Jahr 2019 stattgefunden. Acht weitere Sitzungen tagten bis Anfang März 2020. Aufgrund der Situation durch die COVID-19-Pandemie wurde die Arbeit erschwert und die Sitzungen konnten nicht wie geplant weiter durchgeführt werden.

Es besteht jedoch weiterhin ein konstruktiver Austausch zwischen den Mitgliedern des Landesausschusses, die mit hohem Engagement am neuen Krankenhausplan arbeiten. Die Ausarbeitung des neuen Krankenhausplans soll gemeinsam mit dem Landesausschuss für Krankenhausplanung im Jahr 2020 erfolgen. Der Beginn der regionalen Planungsverfahren ist derzeit für 2021 geplant.

Der neue Krankenhausplan soll Veränderungen in der Krankenhauslandschaft bewirken, die zu einer Verbesserung der Versorgungsqualität führen. Bei der Erarbeitung des neuen Krankenhausplans gemeinsam mit dem Landesausschuss für Krankenhausplanung werden ebenfalls die aktuellen Erfahrungen im Umgang mit der Pandemiesituation einbezogen.

Durch die COVID-19-Pandemie zeigt sich zum Beispiel, wie wichtig es ist, über das Land verteilt genügend Intensivbetten vorhalten zu können. Einige Themen werden daher in diesem Licht diskutiert und erneut bewertet werden müssen.

Die grundsätzliche Zielrichtung der Planung, die eine bedarfsgerechte Steuerung der medizinischen Versorgung ermöglicht, bleibt aber weiterhin richtig. So finden beispielsweise Implantationen von Knieprothesen häufig in Krankenhäusern statt, die im Durchschnitt lediglich ein oder zwei Operationen dieser Art in der Woche durchführen. Das war vor der Krise falsch, und ist das auch danach.

Die Zielsetzung ist, die Krankenhausplanung nicht mehr allein anhand der Bettenzahl vorzunehmen, die keine Aussage über das wirkliche Versorgungsgeschehen zulässt. Stattdessen soll eine Planung medizinischer Leistungsbereiche und Leistungsgruppen vorgenommen werden.

3. Hat der Krankenhausplan der Vorgängerregierung noch Bestand und wird weiterhin umgesetzt?

4. Welche Änderungen wurden im Kreis Mettmann vorgenommen?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet:

Mit Fertigstellung und Veröffentlichung des neuen Krankenhausplans werden anschließend sogenannte regionale Planungsverfahren auf Grundlage der Rahmenvorgaben des neuen Krankenhausplans und den Regelungen des Krankenhausgestaltungsgesetzes NRW (KHGG NRW) initiiert. Zu diesem Zeitpunkt würde dann beispielsweise auch der Kreis Mettmann und seine regionalen Krankenhausstrukturen gänzlich betrachtet und auf Grundlage der neuen Regelungen bewertet werden.

Bis eine Entscheidung über die neu initiierten Planungsverfahren getroffen wird, bleiben die Rahmenvorgaben des derzeitigen Krankenhausplan NRW 2015 der Vorgängerregierung bestehen.